Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7771**

14. Wahlperiode 11. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/7431 –

Deutsche Beteiligung an der internationalen Rüstungsmesse „IDEF Türkei 2001“

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 27. bis 30. September 2001 fand in Ankara die internationale Rüstungsmesse „IDEF Türkei 2001“ statt. Wesentliche deutsche Rüstungskonzerne nahmen an der Messe ebenso teil wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Walter Kolbow. Die „Türkische Allgemeine“ Nr. 10/2001 zitiert ihn mit den Worten, „dass es in Zukunft nicht mehr darum gehen wird, deutsche Rüstungsprojekte im türkischen Wettbewerb zu positionieren, sondern dass es gilt, neue Wege zu bestreiten, die den Vorstellungen der türkischen Streitkräfte und ihrer Industrien möglichst weitgehend entsprechen. (…) Es geht nicht mehr um den Verkauf deutscher Systeme, sondern um weiterführende und enge Kooperation zwischen den entsprechenden Partnern, mit einem hohen Wertschöpfungsanteil in der Türkei. Dieser Weg ist vorgezeichnet und stellt die Perspektive dar für alle zukünftigen bilateralen Rüstungsvorhaben, wobei die Querverbindungen zu internationalen Kooperationsaktivitäten an Bedeutung gewinnen werden.“

1. Wie bewertet die Bundesregierung ganz generell Waffengeschäfte und Rüstungskooperationsvorhaben mit der Türkei mit Blick auf die aktuelle Menschenrechtslage und die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung?

Grundlage bei Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsexporte und Rüstungskooperationen bilden die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 sowie die Bestimmungen des Kriegswaffenkontroll- und des Außenwirtschaftsgesetzes. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses sind u. a. sowohl die Menschenrechtslage in der Türkei als auch die NATO-Mitgliedschaft des Landes besonders zu berücksichtigen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 7. Dezember 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie sehen aus Sicht der Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Walter Kolbow erwähnten „neuen Wege“ in der deutsch-türkischen Rüstungskooperation aus, um „den Vorstellungen der türkischen Streitkräfte und ihrer Industrien möglichst weitgehend entsprechen“ zu können – insbesondere mit Blick auf die Rüstungsexportrichtlinien?

3. In welcher Weise werden die Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung zum Tragen kommen, wenn es zukünftig vor allem um eine „weiterführende und enge Kooperation zwischen den entsprechenden Partnern“ mit einem „hohen Wertschöpfungsanteil in der Türkei“ gehen soll?

4. In welcher Hinsicht ist „dieser Weg“ vorgezeichnet und welche politischen und wirtschaftlichen Vereinbarungen liegen ihm zugrunde bzw. sind bereits geplant?

Die türkischen Streitkräfte durchlaufen derzeit ein Modernisierungsprogramm. Bei der Realisierung dieses Programms beansprucht die wehrtechnische Industrie der Türkei verstärkt die Erhöhung der nationalen Arbeitsanteile. Hieraus definieren sich von Fall zu Fall spezifische türkische Kooperationsvorstellungen.

Alle konkreten Projektentscheidungen der Bundesregierung fallen auf der Grundlage der in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Politischen Grundsätze und einschlägigen Gesetze.

5. Welche „bilateralen Rüstungsvorhaben“ hat es in der Vergangenheit gegeben, welche sind in Planung und um welche Waffensysteme ging bzw. geht es dabei (bitte aufschlüsseln)?

Die Türkei wird im Rahmen der zwischen NATO-Staaten üblichen Amtshilfe bei der Beschaffung von Ersatzteilen und bei Dienstleistungen unterstützt. Sonst gibt es bilaterale Rüstungsvorhaben nur zwischen der deutschen und türkischen Industrie, wobei der Bereich Marine Schwerpunkt war und ist.

6. Haben an der internationalen Rüstungsmesse „IDEF Türkei 2001“ auch Angehörige der Bundeswehr teilgenommen?

   a) Wenn ja, was waren die Gründe dafür?

   b) Welche Kosten sind dadurch enstanden?

Ja, der deutsche Militärattaché in Ankara.

7. Hat es eine finanzielle Förderung der Bundesrepublik Deutschland für die Präsentation der an der Messe teilnehmenden deutschen Rüstungskonzerne gegeben?

   a) Wenn ja, was waren die Gründe dafür?

   b) Welche Kosten sind dadurch enstanden (bitte aufschlüsseln)?

Nein

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333